

# Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zur Verbesserung der Kommunalfinanzen in Hessen

## I. Kommunalen Finanzausgleich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) beschließt folgende Resolution und stellt fest:

1. **Vorschläge des Landes gefährden die Selbstverwaltung**  
Die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie. Eine wirkliche Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn ihre finanziellen Grundlagen gesichert sind. Die vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) veröffentlichten Vorschläge für eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfüllen den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung nicht. Die vorgeschlagenen Neuregelungen werden die finanziellen Probleme vieler Städte, Gemeinden und Landkreise nicht lösen, in einigen Fällen sogar verschärfen. Bessert das Land nicht deutlich nach, zwingt es die Kommunen zu weiteren Leistungskürzungen und Steuererhöhungen. Hessens Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird so gefährdet.
2. **Anforderungen der Verfassung werden nicht erfüllt**  
Laut Staatsgerichtshof muss das Land eine krisensichere finanzielle Mindestausstattung zuzüglich einer weitergehenden angemessenen Finanzausstattung sicherstellen, und zwar differenziert nach kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Schon die finanzielle Mindestausstattung muss die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben erlauben. Diesen Anforderungen werden die Vorschläge des Landes nicht gerecht. Daher bleibt eine erneute verfassungsrechtliche Überprüfung vorbehalten.
3. **Kräftige Steuererhöhungen vorprogrammiert**  
Das Modell des HMdF treibt die Kommunen zu massiven Steuererhöhungen. Das Land hat bei der Bewertung der kommunalen Einnahmen die eigenen kommunalen Steuern voll angesetzt. Die dabei angesetzten Durchschnittssteuersätze von Grundsteuern und Gewerbesteuer sind durch einige wenige Gemeinden stark nach Oben verzerrt. Die weitaus meisten Städte und Gemeinden müssten ihre Steuersätze deshalb stark erhöhen. Nicht akzeptabel ist auch die Anrechnung der kleinen Gemeindesteuern wie etwa der Hunde- und Vergnügungssteuer. Die Kommunen müssen weiter selbst entscheiden können, ob sie diese Steuern überhaupt erheben und wie stark sie sie ausschöpfen.
4. **Keine Abschläge bei den Pflichtaufgaben**  
Die kreisangehörigen Gemeinden bekommen im Modell 338 Mio. € an tatsächlich angefallenen Ausgaben als angeblich unwirtschaftlich abgezogen. Das Land muss vielmehr entscheiden, welche seiner Pflichtaufgaben verzichtbar sind, welche Standards gesenkt werden können, kurz: wie viel Geld es für welche Aufgaben mit welchen Standards gibt. Genau so hat es der Staatsgerichtshof ausdrücklich verlangt.
5. **Weniger Vorgaben vom Land**  
Das Modell des HMdF schreibt landespolitische Präferenzen fest. Viele zweckgebundene Zuweisungen des Landes werden fortgeführt, die Frage nach der Finanzierung der Kinderbetreuung wird letztlich nicht beantwortet. Landespolitik wird mit kommunalem Geld gemacht. Das darf nicht das letzte Wort sein.
6. **Keine Deckelung auf den vermeintlichen Bedarf**  
Wir lehnen die Deckelung der Finanzmittel auf den vermeintlich ermittelten Bedarf ab und verlangen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden müssen, durch Bewirtschaftung ihrer Mittel, Gestaltung der Kommunalsteuern, Einwerben von Zuschüssen sowie durch Bundes- und EU-Mittel zusätzliche und im KFA nicht anzurechnende Einnahmen zu erzielen und diese gemäß den Beschlüssen der gewählten Vertretungen einzusetzen.
7. **Kommunalfinanzierung grundsätzlich sichern**  
Mit dem KFA wurden die grundsätzlichen Probleme der Kommunalfinanzierung keinesfalls angegangen. Das Land hat die große Gelegenheit vertan, für eine dauerhafte, sichere Kommunalfinanzierung zu sorgen. Das bedroht unser demokratisches Gemeinwesen nachhaltig.  
Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat stellen sich hinter die Bewertung der kommunalen Spitzenverbände, dass bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen neuen Entwurfs des Kommunalen Finanzausgleichs die Option einer weiteren Verfassungsklage geprüft werden müsste.

## II. Weiterer Impuls für eine dauerhafte gesicherte Kommunalfinanzierung

8. **Gewerbesteuer kalkulierbar für Unternehmen und Kommunen regeln**  
Wir fordern die Gesetzgeber in Bund und Land auf, die Gewerbesteuer als wichtige Säule der Kommunalfinanzierung so zu reformieren, dass diese als Kommunalsteuer weiterhin dem Wettbewerb der Kommunen untereinander dient, gleichzeitig aber durch Orientierung an den realen Geschäftsergebnissen vor Ort deutlich verlässlicher für die Kommunen kalkulierbar wird. Steuerschlupflöcher internationaler Unternehmen sind zu schließen, auch weil damit Steuergerechtigkeit gegenüber klein- und mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat der lokalen Wirtschaft bilden, wieder hergestellt wird.